

Trägerschaft für das Jugendzentrum Nord in Moers Repelen

Inhalt:

A Leistungsbeschreibung und vertragliche Inhalte

1. Allgemeines
2. Objektbeschreibungen
3. Öffnungszeiten
4. Personal
5. weitere strukturelle Leistungsanforderungen
6. fachliche Leistungsanforderungen
7. Dokumentation und Statistik
8. Vertragslaufzeit
9. Zuschuss der Stadt
10. Schlüssel / Übergabeprotokoll
11. gesetzliche und tarifliche Regelungen

B Bewerbungsverfahren

1. Eignungskriterien
2. Kriterium Konzepte
3. Bepunktung Konzepte

Legende

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

A Leistungsbeschreibung und vertragliche Inhalte

1. Allgemeines -

Inhalt dieser Leistungsbeschreibung ist die Trägerschaft, des Jugendzentrums Nord (JuNo) im Stadtteil Moers-Repelen gem. § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW.

Seit 2012 bis heute befindet sich das JuNo in städtischer Trägerschaft in Verbindung mit einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH über eine personelle Unterstützung mit einer halben Fachkraftstelle. Stadt und Träger arbeiten in einer guten Kooperation miteinander.

Aufgrund verschiedener Faktoren - insbesondere in Bezug auf mangelnde Personalressourcen bei der Stadt Moers - wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2020 beschlossen, die Trägerschaft für das JuNo ab 2022 an einen freien Träger zu vergeben. Umfängliche Abstimmungserfordernisse bedingen einen Trägerwechsel erst zum 01.01.2023.

Gesucht wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII), der ein Angebot der offenen Jugendarbeit für die Zielgruppe der Jugendlichen ab 14 Jahren bis 27 Jahren im Stadtteil Moers Repelen durchführt.

Die Vergabe der Trägerschaft wird in Form eines Bewerbungsverfahrens durchgeführt. Interessierte Träger bewerben sich anhand einer schriftlichen Konzeption für die zu betreibende Einrichtung, welche unten aufgeführte, fachlichen Aspekte beinhalten sollte. Die Veröffentlichung der Bewerbung um die Trägerschaft erfolgt über die Homepage der Stadt Moers sowie über die bestehenden Trägernetzwerke.

2. Objektbeschreibungen

Jugendzentrum Nord – ehemalige Dorfschule, Lintforter Straße 32, 47445 Moers.

Bei dem Gebäude handelt es sich um die ehemalige Dorfschule, die in großen Teilen für die Durchführung eines Angebotes der offenen Jugendarbeit genutzt werden kann.

Im Erdgeschoss befindet sich neben dem Büro, ein PC Raum sowie ein offenes Cafe mit angrenzender Küche und großem Gruppenraum. Ein Abstellraum sowie der Putzmittelraum, das Personal- /barrierefrei WC und sanitäre Einrichtungen befinden sich ebenfalls im EG. Von hier aus

erfolgt der Zugang zum Hinterhof/Außengelände. Hier befindet sich ein kleiner Bolzplatz sowie eine Streetballanlage.

Im Ersten Obergeschoss befinden sich neben einem Werkraum und einem weiteren kleinen Gruppenraum (aktuell Mädchenraum) ein großer Saal mit kleiner Bühne, Spiegelwand und Trägersystem für z.B. Boxsäcke. Der Raum kann per Falttür von einem weiteren Gruppenraum abgetrennt werden. Im angrenzenden Gruppenraum befindet sich außerdem eine kleine Küchenzeile. Zudem sind Sanitäreanlagen auf der Etage verfügbar. Die nutzbaren Flächen der Einrichtungen (Grundrisse) sind als Anlage beigefügt.

Das fest verbaute Interieur (z.B. Küche, Theke) sowie die aktuelle Möblierung kann vom AN übernommen werden.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten kann in Absprache mit dem AG angeboten werden.

3. Öffnungszeiten

Der AN muss regelmäßige Öffnungszeiten von mindestens 25 Wochenstunden an 5 Tagen/Woche anbieten, wobei ein Öffnungstag am Wochenende (Samstag/Sonntag) zu sein hat. -

Zudem sollen sich die Öffnungszeiten an den Bedarfen der Zielgruppe orientieren. -

In den Ferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) muss mindestens in der jeweiligen Hälfte der Ferienzeit ein Angebot stattfinden. -

4. Personal

Das JuNo muss von sozialpädagogischem Fachpersonal (mindestens zwei unterschiedliche Geschlechtszuordnungen), welches über einen entsprechenden Universitäts- oder (Fach-) Hochschulabschluss verfügt, betrieben werden. Der Einsatz von Personal mit vergleichbaren Abschlüssen ist ebenfalls möglich. Die Beurteilung, ob die Abschlüsse ausreichend sind, erfolgt durch den AG. Beim Personal muss es sich um den stetigen Einsatz des Personals handeln. Längerfristige Vertretungen können nur in Ausnahmefällen (z.B. langfristige Erkrankung, etc.) und in vorheriger Absprache und Zustimmung mit dem AG erfolgen. Es handelt sich um 2 Vollzeitstellen. Eine dieser Stellen kann in 2 Teilzeit-Stellen aufgeteilt werden.

Der AN ist verpflichtet, das eingesetzte Personal analog zum TVöD SuE 11 b Erfahrungsstufe 3 zu besolden. Eine aktuelle Entgelttabelle ist als Anlage beigefügt. -

Für den Verwaltungsaufwand der Einrichtung kann von Seiten des AN maximal 15 % einer Verwaltungsfachkraft (analoge Besoldung TVöD 9a) geltend gemacht werden. -

5. weitere strukturelle Leistungsanforderungen

- Verlässliche, kontinuierliche und bedarfsorientierte Angebote für die Zielgruppe im Stadtteil
- Fortschreibung der Einrichtungskonzeption anhand der stetigen Bedarfsermittlung und Partizipation der Zielgruppe
- Bereitschaft der Präsentation der Arbeit in verschiedenen Gremien und Ausschüssen
- Vernetzung und Beteiligung in Hinblick auf eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
- Mitwirkung und Umsetzung der im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan festgehaltenen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitwirkung an einrichtungsübergreifenden Treffen, Veranstaltungen und Angeboten

6. fachliche Leistungsanforderungen

- Stadtteilorientierte und aufsuchende Arbeit
- Angebote und Maßnahmen im Rahmen von Inklusion, Gender- und Diversityarbeit
- Angebote der jugendpolitischen Bildung und der Vermittlung/Förderung von demokratischem Handeln
- Umsetzung partizipativer Ansätze und Beteiligung der Zielgruppe an weiteren Angebotsthemen
- Unterstützung und Beratung für das Feld „Übergang Schule-Beruf“
- Krisenintervention und Beratung in für die Zielgruppe belastenden Situationen und Lebenslagen
- Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien -

7. Dokumentation und Statistik

Der AN verpflichtet sich eine tägliche Besucherstatistik zu führen sowie den jährlichen Struktur- und Statistikbogen im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges entsprechend auszufüllen. -

Darüber hinaus ist die Mitwirkung am kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erforderlich. -

An darüberhinausgehenden Statistiken, die z.B. von Dritten (Landesjugendamt, Ministerien) erbeten werden, wird ebenfalls eine verbindliche Teilnahme erwartet. -

Zudem ist im Rahmen des Verwendungsnachweises über die von der Stadt Moers ausgezahlten finanziellen Mittel zum Betrieb der Einrichtung ein Jahresbericht über die erfolgte Arbeit vorzulegen. -

8. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit orientiert sich an den aktuell laufenden Verträgen für die anderen Jugendzentren im Stadtgebiet Moers. -

Der Vertrag beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2027. -

Es besteht die Möglichkeit, diesen Vertrag zum 01.01.2028 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2028 zu verlängern, wenn hierüber bis zum 31.12.2026 ein beidseitiges Einvernehmen hergestellt wird. -

9. Zuschuss der Stadt

Für den Betrieb der Einrichtung werden neben den Personalkosten (Spitzabrechnung) ein jährlicher Programmkosten- (13.700,- €), ein Organisationskosten- (15.800,- €), ein Sachkostenzuschlag (6.700,- €) sowie eine Reinigungspauschale (10.000,- €) zu Verfügung gestellt. Das Gebäude wird dem AN zur mietfreien Nutzung überlassen. Ein entsprechender Überlassungsvertrag wird in Absprache mit dem Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Moers (ZGM) geschlossen werden.

Die Betriebskosten (Energie, Müllentsorgung, Wasser, Straßenreinigung, Gebäudeversicherung) werden von der Stadt getragen. Der AN verpflichtet sich, hierbei energiesparend vorzugehen.

Der Zuschuss der Stadt Moers erfolgt in vier gleichen Raten im Jahr. Die zweckmäßige - Verwendung der Mittel ist bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen.

10. Schlüssel/Übergabe

Der AN erhält die erforderlichen Schlüssel und Transponder für die Alarmanlage rechtzeitig vor Leistungsbeginn. Die Übergabe der Schlüssel, des Transponders und der gesamten Einrichtung inklusive Interieur erfolgt im Beisein des AG sowie dem ZGM der Stadt Moers.

Über die Übergabe wird ein entsprechendes Protokoll gefertigt werden

11. gesetzliche und tarifliche Regelungen

Der AN verpflichtet sich, alle das deutsche Jugendhilfegesetz betreffenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einzuhalten (z. B. Vorlage erweitertes Führungszeugnis aller MA, Masernimpfnachweis, Fachkräftegebot).

B Bewerbungsverfahren

1. Eignungskriterien

Der AN muss folgende Kriterien nachweisen können, um eine entsprechende Bewerbung /Konzeption über den Betrieb des Jugendzentrums Nord einreichen zu können:

- Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe
- Referenzen über Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- ein jugendhilfekonformes Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001 oder gleichwertig mit Nachweis
- Abschluss einer Kinderschutzvereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII
- die Tarifbezahlung der angestellten Fachkräfte analog zum TVöD SuE 11 b, Erfahrungsstufe 3 -

2. Kriterium Konzepte -

Mit der Leistungsbeschreibung (Buchstabe A) ist die ausgeschriebene Leistung näher definiert und kann von den Bietern entsprechend beurteilt werden. Der Bieter erstellt auf dieser Grundlage ein detailliertes auf die Einrichtung bezogenes strukturelles und fachliches Konzept.

Die Konzepte werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil und definieren nachrangig zur Leistungsbeschreibung das vertragliche Leistungssoll. Mehrkosten können aufgrund der Umsetzung der Konzepte durch den Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.

Hinweis: Es werden nur solche Aspekte positiv bewertet, die verbindlich zugesagt werden.

Die Konzepte dürfen einen Umfang von maximal zehn DIN A4-Seiten haben. Titelseite(n) und Inhaltsverzeichnis (se) dürfen zusätzlich erstellt werden.

Inhalt der Konzepte:

Das strukturelle Konzept muss die unter Punkt 3 - 5 beschriebenen Kriterien der Leistungsbeschreibung beinhalten und die genaue Umsetzung erläutern. Hier können ggf. auch zusätzlichen Leistungen aufgeführt werden.

Im fachlichen Konzept sollen die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 6 aufgeführten Kriterien ebenfalls beschrieben und ihre konkrete Umsetzung erläutert werden.

3. Bepunktung der Konzepte

Die beiden Konzepte dürfen inhaltlich nicht von den Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweichen (Ausschlusskriterium). Die Konzepte werden jeweils einzeln bewertet.

Für die Bewertung gelten ausschließlich die folgenden vier Bewertungsstufen:

0 Punkte: Das Konzept entspricht nicht den Erwartungen

Ein Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn es zwar nicht von den Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweicht, aber die vorstehend unter 4. „Inhalt der Konzepte“ genannten Erwartungen nicht erfüllt oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wird. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen dargestellt werden.

1 Punkt: Das Konzept entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen

Ein Konzept wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die vorstehend unter 4. „Inhalt der Konzepte“ - genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt werden oder die Herangehensweise des Bieters inhaltliche Unschärfen aufweist, das Konzept insgesamt eine erfolgreiche Durchführung - der Leistungen erwarten lässt. -

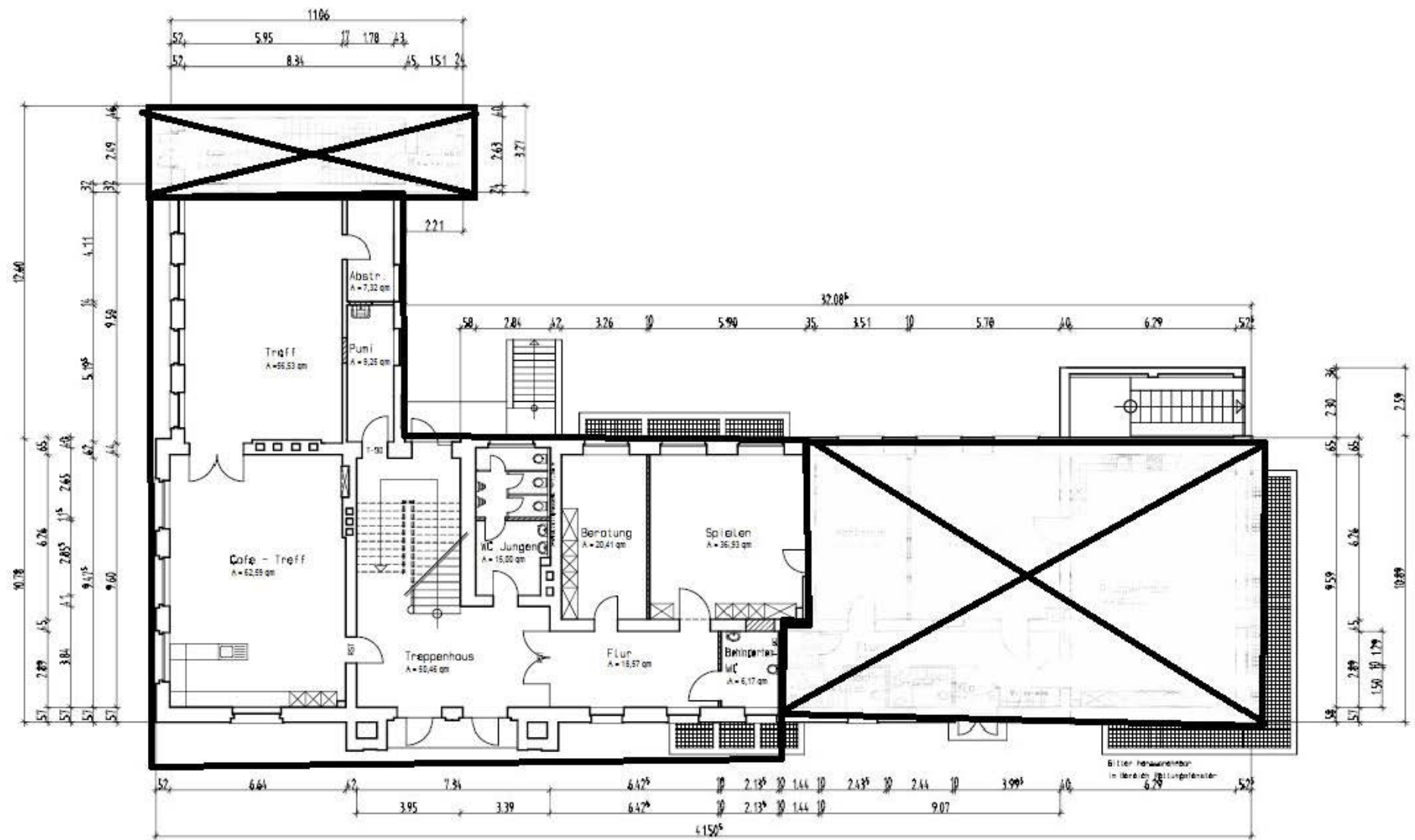
2 Punkte: Das Konzept entspricht den Anforderungen -

Ein Konzept wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die vorstehend unter 4. „Inhalt der Konzepte“ - genannten Anforderungen erfüllt werden und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich - schlüssig dargestellt wird sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht. -

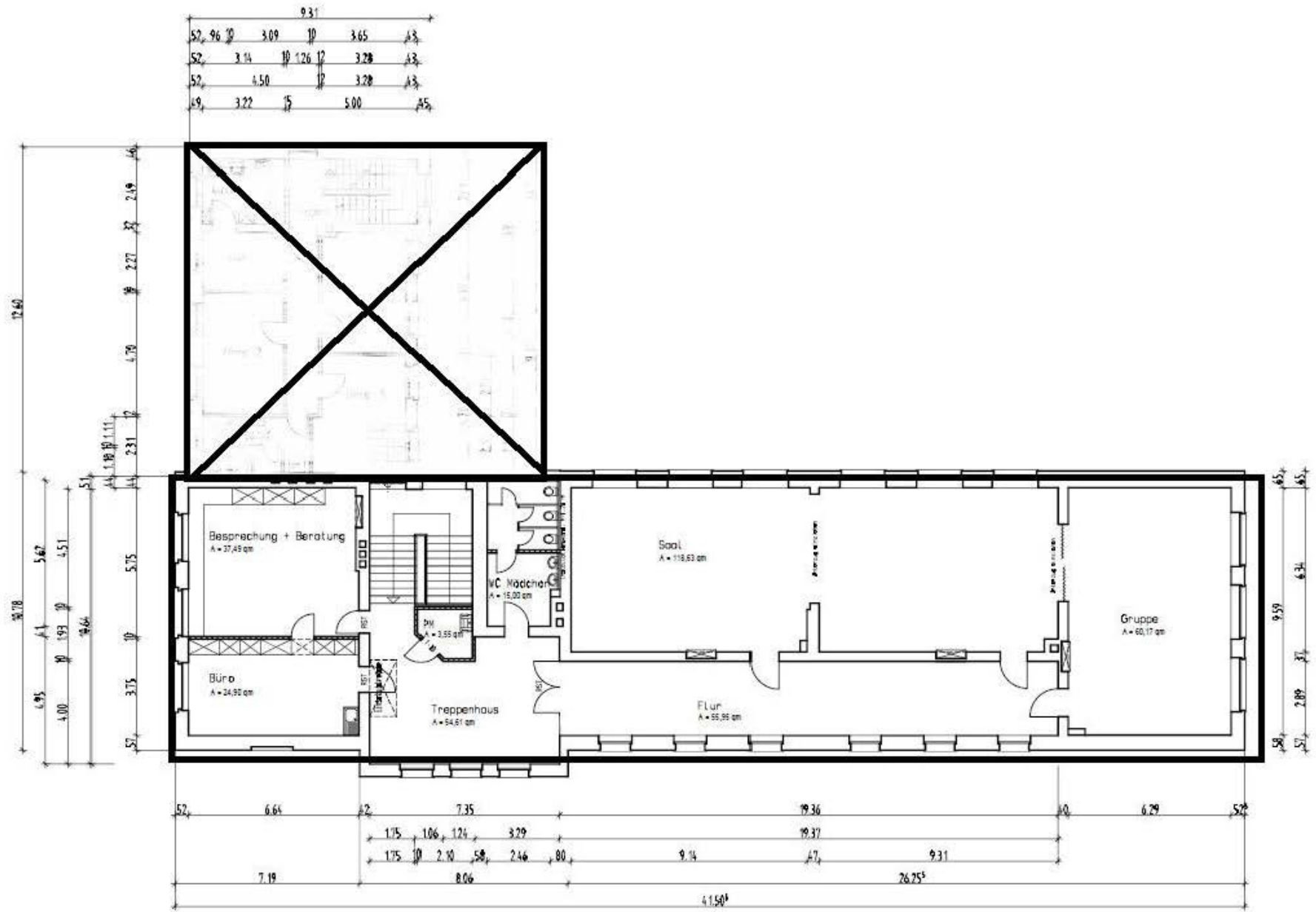
3 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich der der Zielerreichung in besonderer Weise -
dienlich

Ein Konzept wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise (z. B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in dem Konzept inhaltlich schlüssig dargestellt wird.

Die Bewertung der eingereichten Konzepte wird durch den Fachbereich 10 der Stadt Moers vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss mit einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung erstellt.



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2022

Gültigkeit der Tabelle: 01.04.2022 - 31.12.2022

Entgelttabelle TVÖD SuE 2022

€	1	2	3	4	5	6
S 18	4025.78	4133.45	4666.83	5066.83	5666.85	6033.52
S 17	3696.23	3966.79	4400.13	4666.83	5200.16	5513.51
S 16	3616.47	3880.13	4173.46	4533.47	4933.48	5173.50
S 15	3481.65	3733.42	4000.14	4306.81	4800.16	5013.48
S 14	3446.47	3695.15	3991.52	4292.99	4626.36	4859.69
S 13	3361.11	3603.41	3933.46	4200.11	4533.47	4700.14
S 12	3351.74	3593.37	3909.61	4189.61	4536.30	4682.97
S 11b	3304.79	3542.98	3710.32	4137.01	4470.35	4670.36
S 11a	3242.17	3475.77	3641.71	4066.80	4400.13	4600.14
S 10	3021.30	3328.24	3481.71	3940.29	4314.28	4621.48
S 9	2995.63	3211.18	3463.08	3831.49	4179.82	4446.86
S 8b	2995.63	3211.18	3463.08	3831.49	4179.82	4446.86
S 8a	2931.61	3142.47	3360.03	3566.15	3767.64	3979.52
S 7	2855.54	3060.84	3265.12	3469.36	3622.58	3853.46
S 4	2730.63	2926.79	3105.53	3226.82	3341.72	3520.72
S 3	2572.41	2756.99	2928.70	3086.37	3158.51	3244.68
S 2	2377.38	2490.44	2574.07	2664.88	2767.00	2869.15

Entgelttabelle mit Monatswerten